

5.4.4.	Der Nötigungsstand	414
5.4.4.1.	Wesen des Nötigungsstandes	414
5.4.4.2.	Voraussetzungen des Nötigungsstandes	415
5.4.4.3.	Grenzen des Nötigungsstandes	416
5.4A4.	Notwehr gegen im Nötigungsstand Handelnde	417
5.4.5.	Der Widerstreit von Pflichten	417
5.4.5.1.	Wesen des Widerstreits von Pflichten	417
5.4.5.2.	Voraussetzungen der Anwendung des § 20 StGB	418
5.4.6.	Sonstige Rechtsfertigungsgründe	419
5.4.6.1.	Das Recht zur vorläufigen Festnahme	419
5.4.6.2.	Gesetzlich nicht ausdrücklich geregelte Rechtfertigungsgründe	420

Kapitel 6

	Die Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	423
6.1.	Wesen, Funktionen und System der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	424
6.1.1.	Begriff, Wesen und Funktionen der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	424
6.1.2.	Der Klassencharakter und das antihumane Wesen der Strafe im Kapitalismus	430
6.1.3.	Das System der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	431
6.1.4.	Die Verbindung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit mit staatlich-gesellschaftlichen Aktivitäten zur Erziehung des Straftäters	435
6.2.	Die Strafe	437
6.2.1.	Die Strafzumessung	437
6.2.1.1.	Begriff und Grundsätze der Strafzumessung	437
6.2.1.2.	Die allgemeinen gesetzlichen Kriterien der Strafzumessung	440
6.2.1.3.	Die außergewöhnliche Strafmilderung	445
6.2.1.4.	Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung	446
6.2.2.	Die Strafen ohne Freiheitsentzug	449
6.2.2.1.	Rolle und Ziel der Anwendung von Strafen ohne Freiheitsentzug	449
6.2.2.1.1.	Die wachsende Bedeutung von Strafen ohne Freiheitsentzug	449
6.2.2.1.2.	Ziel der Strafen ohne Freiheitsentzug	451
6.2.2.1.3.	Die verschiedenen Arten der Strafen ohne Freiheitsentzug und ihre Anwendung	452
6.2.2.2.	Die Verurteilung auf Bewährung	454
6.2.2.2.1.	Charakter und Ziel der Verurteilung auf Bewährung	454
6.2.2.2.2.	Die zusätzlichen rechtlichen Verpflichtungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Verurteilung auf Bewährung	457
6.2.2.2.3.	Die gesellschaftlich-erzieherische Einwirkung auf den zur Bewährung Verurteilten	461
6.2.2.2.4.	Die Aufgaben des Gerichts bei der Verwirklichung und Kontrolle der Verurteilung auf Bewährung	466